

Sitzungsvorlage		VA/47/2023	
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Reaktivierung der Hardtbahn			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
6	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem geänderten Vertrag mit der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) zur Finanzierung der für eine Reaktivierung der Hardtbahn zwischen Hochstetten und Graben-Neudorf sowie der erforderlichen Folgemaßnahmen notwendigen Grundlagenermittlung und Vorplanung zu und ermächtigt Herrn Landrat Dr. Schnaudigel, diesen zu unterzeichnen.

I. Sachverhalt

Im Rahmen des Projekts des Landes Baden-Württemberg zur Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken wurden 42 Strecken auf ihr Fahrgastpotenzial hin untersucht. Den zwei im Landkreis liegenden Strecken Ettlingen West – Ettlingen Erbprinz (Albtalbahn) und Graben-Neudorf – Hochstetten (Hardtbahn) in Verbindung mit der Karlsruher Strecke KA-Neureut – KA-Mühlburg (Hardtbahn) wurde jeweils ein relativ hohes Nachfragepotenzial prognostiziert. Aufgrund dieser guten Ergebnisse und der vorteilhaften Förderaussichten hat der Landkreis weitere Untersuchungen zur Reaktivierung der Strecken in die Wege geleitet.

Die Strecke Graben-Neudorf – Hochstetten ist seit 1967 abgebaut. Bei einer Reaktivierung soll eine Anknüpfung an den Bahnhof Graben-Neudorf erfolgen und eine Weiterfahrt nach Bruchsal oder Germersheim bzw. Mannheim ermöglicht werden.

Im Verwaltungsausschuss am 26.11.2020 wurde beschlossen, dass eine Reaktivierung der Hardtbahn zwischen Hochstetten und Graben-Neudorf geprüft werden soll. Das konkrete Angebot war noch mit der AVG abzustimmen. Die Landkreisverwaltung hat sich unverzüglich mit der AVG auseinandergesetzt und gemeinsam mit der Anwaltskanzlei Menold Bezler einen Vertragsentwurf erarbeitet und den Leistungsumfang mit der AVG festgehalten. Der Vertragsentwurf war im Sommer 2022 finalisiert. In der Verwaltungsausschusssitzung am 20.10.2022 wurde mitgeteilt, dass sich die Planungskosten (Preisstand 2020) von 1,0 Mio. € auf 1,4 Mio. € netto (rd. 1,66 Mio. € brutto) erhöhen. Der Grund hierfür ist, dass um das Ziel einer Reaktivierung der Hardtbahn zu erreichen, auch Anpassungsmaßnahmen an der Bestandsstrecke zwischen Eggenstein-Leopoldshafen und Linkenheim-Hochstetten notwendig sind. Dies wurde in den Vertrag eingearbeitet. Nach der Beschlussfassung soll er umgehend seitens des Landkreises unterzeichnet werden.

Dem auf der Gemarkung der Stadt Karlsruhe liegenden südlichen Abschnitt der Hardtbahn (Karlsruhe Neureut – Karlsruhe Mühlburg) wurde von der PTV ebenfalls ein hohes Nachfragepotenzial bei einer Reaktivierung zugeschrieben. Mittlerweile hat die Stadt Karlsruhe die Entscheidung getroffen, dass sie die Reaktivierung dieses Abschnittes ebenfalls weiter vorantreiben möchten. Dieser Abschnitt wird bereits für den Güterverkehr genutzt, ist jedoch nicht elektrifiziert. Abstimmungen mit der AVG aber auch der DB bzgl. der Einbindung in deren Schienennetz, insbesondere den Hauptbahnhof Karlsruhe, laufen. Im Vertrag des Landkreises mit der AVG ist explizit geregelt, dass die Fördermittel des Landkreises nicht für Planungsleistungen für den Streckenabschnitt Karlsruhe-Neureut – Karlsruhe Mühlburg verwendet werden dürfen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Wie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.10.2022 mitgeteilt, erhöhen sich die Planungskosten (Preisstand 2020) von 1,0 Mio. € auf 1,4 Mio. € netto (brutto 1,66 Mio. €). Die Mittel werden im Haushaltsplan entsprechend eingeplant.

III. Zuständigkeit

Für den Aufgabenbereich ÖPNV ist gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe der Verwaltungsausschuss zuständig.